



# Neues QS-Modul Soja<sup>plus</sup>

## Neues QS-Modul Soja<sup>plus</sup> regelt nachhaltigen Umgang mit Soja in Futtermitteln

Ab dem 1. Januar 2024 müssen QS-zertifizierte Unternehmen, die Soja handeln, be- oder verarbeiten, die Anforderungen des Zusatzmoduls „QS-Soja<sup>plus</sup>“ einhalten. Wofür steht der neue Standard von QS, wie wird er überprüft und wen betrifft er überhaupt? Fragen, die nachfolgend geklärt werden:

### 1. Was genau bedeutet der neue Standard QS-Soja<sup>plus</sup>?

Der Begriff QS-Soja<sup>plus</sup> bezieht sich auf Sojabohnen, die nach bestimmten Vorgaben angebaut und zertifiziert worden sind. Dafür ist die Basis der Kriterienkatalog der Soy Sourcing Guideline plus QS-spezifischer Kriterien an die Zertifizierung. Die Anforderungen der Soy Sourcing Guideline umfassen unter anderem: den Ausschluss von Entwaldung und die Umwandlung schützenswerter Flächen wie Grasland, Feuchtgebiete, Moore aber auch Arbeits- und Sozialstandards oder ökonomische Aspekte. Neben dem Zertifizierungsstatus der Ware wird bei QS die gesamte Verarbeitung und der Handel des Sojas über das Zusatzmodul QS-Soja<sup>plus</sup> kontrolliert.

### 2. Welches Soja darf ab dem 1. Januar 2024 umgesetzt werden, welches nicht mehr?

Ab dem 1.1.2024 darf innerhalb des QS-Systems nur noch Soja gehandelt, verarbeitet und verfüttert werden, das den Anforderungen von QS-Soja<sup>plus</sup> entspricht. Herkömmliches Soja darf im QS-System nicht mehr vertrieben werden. Tierhalter können sich somit sicher sein, nur noch QS-Ware zu erhalten, die dem Zusatzmodul QS-Soja<sup>plus</sup> entspricht. Tierhalter, die selbst Sojabohnen anbauen und ihren eigenen Tieren verfüttern, sind aber von der Zertifizierung ausgenommen.

### 3. Wie kontrolliert QS, ob der Standard eingehalten wird?

Das Zusatzmodul QS-Soja<sup>plus</sup> wird bei den Futtermittelherstellern und -händlern kontrolliert; die Auditoren überprüfen die neuen Anforderungen beim nächstfälligen QS-Audit. Gegenstand der Kontrolle ist in erster Linie die Rückverfolgbarkeit und korrekte Bilanzierung, aber auch die eindeutige Kennzeichnung sämtlichen Sojas innerhalb des QS-Systems. Die Unternehmen sind verpflichtet das zertifizierte Soja von zertifizierten Lieferanten zu beziehen und dies klar zu dokumentieren und bilanzieren. Den Sojaanbau in den Ursprungsländern zertifiziert QS nicht – QS ist Standardgeber für Qualitätssicherung und Lebensmittelsicherheit, nicht für Nachhaltigkeit beim Sojabohnenanbau. Entsprechend setzt QS auf international bereits etablierte Nachhaltigkeitsstandards, die den Sojabohnenanbau weltweit zertifizieren. Eine Übersicht dieser anerkannten Standards gehört als Anlage zum Leitfaden des Zusatzmoduls QS-Soja<sup>plus</sup>.

### 4. Der Nachhaltigkeitsnachweis kann auch über den Kauf von Zertifikaten erfolgen. Was heißt das, warum ist das nötig und wie lange ist der Kauf der Zertifikate erlaubt?

Innerhalb des QS-Systems hat man sich auf eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2025 verständigt. In dieser Zeit ist es Futtermittelunternehmen erlaubt Sojabohnen aus noch nicht nachhaltig zertifiziertem Anbau zu beziehen, handeln und verarbeiten. Bedingung hier: Über den Kauf von Credits („book & claim“) erfolgt dafür ein finanzieller Ausgleich, mit dem nachhaltige Projekte finanziert werden.

### 5. Welche Nachweise muss der QS-Tierhalter bringen?

Ab dem 1.1.2024 darf ausschließlich Soja<sup>plus</sup>-Ware vertrieben werden. Dies werden die Futtermittellieferanten entsprechend kennzeichnen, so dass der Nachweis des Tierhalters genauso läuft wie bisher. Eine spezielle Kennzeichnung der Tiere ist anschließend nicht notwendig, denn alle QS-Tiere sind dann mit QS-Soja<sup>plus</sup>-konformem Soja gefüttert worden. Und auch alle weiteren nachgelagerten Produktionsstufen der Fleischwirtschaft im QS-System müssen keinen separaten Nachweis über den nachhaltigen Sojabohnenanbau erbringen.

Lediglich die Tierhalter, deren Futtermittellieferanten nach einem anderen, QS-anerkannten Standard zertifiziert sind, müssen daran denken, bei der Futtermittelbestellung ausdrücklich Futtermittel für einen QS-Betrieb zu ordern.

Die öffentlichen Systempartnersuche auf den QS-Internetseiten gibt an, welche Futtermittelunternehmen das passende Soja liefern können. Sojahlaltige Futtermittel, die vor dem Stichtag 1.1.2024 eingekauft wurden, dürfen nach dem Stichtag natürlich noch verfüttert werden.

Mehr zu dem Thema erfahren Sie hier:



Qualitätssicherung – Vom Landwirt bis zur Ladentheke.